Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 5 (1783)

Heft: 22

Artikel: Nachricht wegen der landwirthschaftlichen Preise vom vorigen Jahr, und Ankündigung der neuen Preisaufgaben für den Bündnerischen Landmann auf das Jahr 1783

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Sammler.
Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Zweiundzwanzigstes Stück.

Nachricht wegen der landwirthschaftlichen Preise vom vorigen Jahr, und Ankündigung der neuen Preisaufgaben für den Bündnerischen Landmann auf das Jahr 1783.

Auf die, nach der weisen und Landesväterlichen Fürsorge einer hochlöbl. Standesversammlung, auf das vorige 1782 Jahr, von der Landwirthschaftlichen Gesellschaft in Bündten für den Landmann ausgeschriebenen Preißaufgaben, wovon das 11te Stück des Sammlers vom vorigen Jahr nachzusehen, sind folgende Nachrichten und Bewerbungen eingeloffen:

1. Von einer ehrsamen Gemeinde Fläsch, laut obrigkeitlich unterzeichnetem Bericht, a) wegen Ausrottung des schädlichen Gestäudes auf der Allmein, von 81 Männern in einem halben Tag ausgeführt, b) wegen Räumung auf dem Berge, wo von den gesammten Gemeindsgenossen ein halber Tag lang Erlenstauden mit der Wurzel aus der Erde ausgerottet, und zur Schonung der Wälder das brauchbare Brennholz zur Feurung nach Hause gebracht worden. c) wegen wiederholter Räumung auf der Alp, die einen Drittel mehr, als voriges Jahr betrage, und endlich d) wegen beschlossener und wirklich ausgeübter

Aenderung, die Milch auf der Alp, nach dem Vorschlage der Gesellschaft, in zweimalen zu messen.

Die Gesellschaft hat dieser Gemeinde, welche, andern zum Beispiel, sich durch ihren Fleiß und bezeigten Eifer auch voriges Jahr ausgezeichnet hatte, und nun in diesem Bestreben, und in der Bereitwillkeit guten Vorschlägen Gehör zu geben, rühmlich fortfährt, einen Preiß von 2 neuen Luisd'or zuerkennt, der, nach N. 5. in den vorjährigen Aufgaben, auf die Veränderung des Alpmessens gesezt war. Sie sihet die übrigen von dieser Gemeinde vorgenommenen Verbesserungen und Aufräumungen auf ihren Gemeinweiden, als einen rühmlichen Beweis an, daß sie der ihr vor einem Jahr deswegen zuerkannten Preiße vollkommen würdig gewesen, und hoffet, daß ihr der spürbare eigene Nutzen die fernere Fortsetzung dieser löblichen Sorgfalt für das gemeine Beste von selbsten empfehlen wird.

2. Von einer ehrsamen Nachbarschaft Neukirch, nebst andern Nachbarschaften, als Obersachsen, Flant, Luven und Ilanz, als Alpgenossen der Alp Naulgrond durch obrigkeitliche Personen unterschriebener Bericht wegen einer voriges Jahr rühmlichst gemachten, der eigenen Ausführung, und der Nachahmung anderer Gemeinden würdigen Verordnung, die Alpweide auf das möglichste zu verbessern, und von schädlichen Gewächsen zu reinigen, weswegen besagte Alpgenossen durch ein ganz übereinstimmendes Mehren beschlossen haben, daß alle und jede derselben, so viele Jahre als es nöthig zu seyn wird befunden werden, jährlich zwei Tage erscheinen sollen, um alles Unkraut, schädliche Gewächse und Stauden aus den Wurzeln auszureissen, als welches jedermann für das beste Mittel, die Alpen von solchen schädlichen Gewächsen dauerhaft zu säubern, erkannt habe.

In

In der Erwartung, daß diese heilsame Verordnung mit Ernst und Eifer werde ausgeführt werden, hat die Gesellschaft diesen Alpgenossen zur Aufmunterung den Preiß von 2 Luisd'or bestimmt und aufbehalten, der ihnen, nach dem Sinn von N. 2. der Preißaufgaben von vorigem Jahr, als ein Prämium des Fleisses, wird zugestellt werden, sobald die Gesellschaft in Erfahrung gebracht haben wird, daß sie wirklich Hand an das Werk gelegt haben.

3. Dem Wohlehrwürden Herrn Joh. Evangelista Bärtsch, Kaplan in Vals, Mitgliede der Gesellschaft, wegen zwei ausführlicher mit Genauigkeit und Gelehrsamkeit verfaßter Preisschriften, betreffend: 1) die Ausrottung der schädlichen Gewächse auf den Alpen; 2) die Krankheit des Viehes der Koth, [siehe N. 1. u. 4. der vorjährigen Aufgaben.] hat die Gesellschaft indessen die zwei darauf gesezten Preise, nemlich 2 Dukaten für die erste, und 1 Luisd'or für die zweite zuerkannt, bis seine bei diesen Arbeiten angewandte Mühe, welche die Gesellschaft mit Dank erkennet, noch ferner nach Verdienst belohnt werden wird. Desgleichen:

4. Dem Vieharzt Bartholome Jacob wegen eines mitgetheilten Verfahrungsmittels gegen eben dieselbe Krankheit, der Koth, das Acceßit von 2 Kronenthalern.

Die Gesellschaft hat beschlossen, diese zwei den Koth betreffende Schriften nächstens durch den Druck gemeinnützig zu machen, und dazu von dem Ueberfluß der jährlichen Preisgelder soviel zu verwenden, daß Exemplarien davon gratis, zum Nutzen des Landmanns, in die Gemeinden versendet werden können.

Diese Erkenntnisse haben die hohe Begnemigung Ihrer Weisheiten und Gnaden der Herrn Häuptern erhalten, und durch hoch Deroselben Beifall aufgemuntert fährt die Gesellschaft nun fort, die Preisaufgaben für das gegenwärtige 1783 Jahr bekannt zu machen.

1. Derjenigen Gemeinde, welche die besten Feueranstalten, oder Verordnungen zur thätigen schnellen Hülfe in Feuersgefahren, oder zur Verhütung derselben, zu Stande bringt, oder auch der besten Abhandlung, oder den gründlichsten Vorschlägen hierüber, nach Befinden 1 bis 2 Luisd'or.

2. Der besten Anleitung, wie den Verwüstungen des Wassers von Flüssen und Rüffenen in unserm Lande, durch zwekmäßige Wuhren, und andere Gegenanstalten, vorzukommen sey, und wie die anliegenden Güter auf die sicherste und wohlfeilste Weise dagegen geschützet werden können, auch ein Preis von 2 Luisd'or.

3. Demjenigen Schulmeister, der die nüzlichste Verbesserung in seiner Gemeinschule einführt, oder der durch besondern Fleiß und Eifer in Bewirkung und Erhaltung einer guten Ordnung in seiner Schule, und durch Geschiklichkeit in zwekmäßigem Unterricht sich auszeichnet 1 bis 2 Dukaten. NB. Diese Aufgabe ist man gesinnet mehrere Jahre fortzusetzen, und die Herren Geistliche beider Religionen, denen die Verbesserung des Schulwesens am Herzen liegt, sind ersucht, der Gesellschaft alljährlich Bericht von solchen guten und treuen Schulmeistern zu kommen zu lassen. Wer würde, um des zu stiftenden Nutzes willen, sich nicht freuen, wenn sie künftige Jahre

mehrern

mehrern Schulmeistern dergleichen Prämien zu geben, gegründeten Anlas bekämen.

4. Der besten Nachricht und Beschreibung, wenigstens der vornehmsten auf denen Alpen wachsenden, guten und schädlichen Pflanzen, mit ihren guten und schädlichen Eigenschaften in Absicht auf die Weide und die Molknutzung des Viehes, oder: welches sind aus der Erfahrung die besten und butterreichesten, welches die mittelmäßigen, und welches die schlechten, oder gar schädlichen Gräser, Kräuter und Gewächse, die gemeiniglich auf unsern Bergen und Alpweiden wachsen? Worinn besteht ihr Vorzug, oder ihre Schädlichkeit? Für welche Art Vieh sind diese oder jene besonders nüzlich oder schädlich? Die Pflanzen selbst müssen, neben ihrem gemeinen Namen, auch wo möglich botanisch benennt, oder so deutlich und kenntlich, in Absicht auf Wurzel, Stengel, Blätter, Blume und Frucht, als es seyn kann, beschrieben, oder am besten in der Blüthe ordentlich gedöret, der Gesellschaft zugesandt werden. Der Preis ist 1 bis 2 Louisd'or.

5. Derjenige Landmann, der Lust und Fähigkeit dazu hat, und dieß Jahr anfangen wird, sich zum gemeinen Bienenwärter einer Gegend, um billigen Lohn, zu wiedmen, auch zu dem End hin in vernünftiger Pflege und Wartung der Bienen sich zu unterrichten, oder unterrichten zu lassen suchen wird, soll künftiges Jahr ein Prämium von 1 neuen Louisd'or beziehen. Sollten sich in mehreren Gegenden des Landes, welches zu wünschen wäre, mehrere dazu entschliessen, so sollen zwei solche Preise denen, die sich durch Fleiß und Geschiklichkeit derselben am würdigsten machen, zuer-

kennt

kennt werden. Es ist zum voraus gewiß, daß ein verständiger und fleißiger Bienenwärter, der gute Kenntniß von der Bienenzucht hätte, und mit dem Zeideln oder Ausnehmen, auch andern Verrichtungen bei der Bienenpflege gut umzugehen wüste, in einer Gegend wo reichlich Bienen gehalten werden, sich ein nicht unbeträchtliches Verdienst erwerben könnte, desto mehr, wenn er zu gleicher Zeit auch mit dem Flechten der Körbe umzugehen wüste; zudem wäre die Gesellschaft, welche die Verbesserung unserer Bienenzucht wünscht, und sie auf diesem Wege am besten zu Stande zu bringen glaubt, geneigt ihm zur Aufmunterung und Belehrung noch andere Vortheile zuzuwenden; man kann sich deswegen an Herrn Landammann und Podesta Marin in Zizers, oder an Herrn Pfarrer Aliesch in Igis wenden, die es auf sich nehmen wollen, einem solchen mit Rath und Anleitung beizustehen. Endlich hat ein Ungenannter Landwirthschaftsfreund

6. Der besten auf sichere Erfahrung gegründeten Anleitung, wie in den bergichten Gegenden, oder so genannten Wildenen unsers Landes, am leichtesten und geschwindesten Tannen, und anders Kries oder Nadelholz anzupflanzen sey, einen Preis von zwei neuen Louisd'or ausgesezt. Es müste darinn deutlich gelehrt werden, welche Gattung Tannen, nach der Verschiedenheit der Lage und des Bodens, auszuwählen, wie der Boden zuzubereiten, wie die Pflanzen anzusäen, oder anzusetzen, wie zu schützen und zu pflegen wären, wobei überall Rücksicht auf das rauhere Klima der Gegenden, von denen die Rede ist, genommen werden müste. Es wäre merkwürdig, wenn zugleich die Frage aufgelößt werden könnte, welches eigentlich die Höhe sey, über welcher gemeiniglich kein Holz

mehr

mehr wächst? Ferner: ob nicht den schädlichen Schneeläuinnen an einigen gefährlichen Orten durch Anpflanzung des Holzes, wenn dieses bis zu seiner Stärke könnte beschirmt werden, vorgebogen würde? Es versteht sich, daß nur von solchen Schneeläuinnen die Rede ist, die nicht höher anbrechen, als daß noch in der Gegend ihres Anbruchs Holz gepflanzt werden könnte.

Die Preise werden, wie gewöhnlich, auf künftigen Andreasmarkt zuerkannt, und die Schriften müssen spätestens bis Ende Weinmonats der Gesellschaft eingesandt werden. Sonst wird alles in der Form beobachtet, wie in den vorigen Nachrichten (Siehe das 16 St. des Sammlers von 1781 und das 11 St. von 1782) ausführlich angezeigt worden.

Es ist hier der Ort noch anzuführen, daß die Preisschrift: Vorschlag und Anleitung zur Errichtung einer Tuchfabrik in Bündten, als Beantwortung der vor einem Jahr deswegen vorgelegten Frage, mit verdientem Beifall aufgenommen worden, und bereits im Drucke erschienen ist.

Verwahrungsmittel gegen den Koth. Von dem Vieharzt Bartholome Jakob.

Wir theilen hier zur Ausfüllung des Raums dieses Mittel desto lieber mit, weil es durch diesen Weg allgemeiner, und noch frühe genug bekannt gemacht wird, daß Proben damit angestellt werden können.

Der Koth ist wie bekannt eine Krankheit des jungen Viehes, vorzüglich der Kälber bis ins dritte Jahr, und

kommt